



VERBAND  
SCHWEIZERISCHER  
KREDITBANKEN  
UND  
FINANZIERUNGSINSTITUTE

JAHRESBERICHT 2005

# Inhalt

---

Vorstand des VSKF	Seite 3
Mitglieder des VSKF	Seite 3
Ein Wirtschaftszweig stellt sich vor	Seite 4
Jahresbericht des Präsidenten	Seite 5

## Vorstand des VSKF

---

Heinz Hofer  
Präsident  
GEFS (Suisse) AG, Zürich  
*heinz.hofer@ge.com*

Kurt Meier  
Fiat Finance SA, Schlieren  
*kurt.meier@fidisretail.com*

Hugo Müller  
Vizepräsident  
CREDIT SUISSE, Zürich  
*hugo.mueller@credit-suisse.com*

Jakob Schäpper  
UBS AG, Zürich  
*jakob.schaepfer@ubs.com*

## Mitglieder des VSKF (Stand am 28.03.2006)

---

cashgate AG, Zürich  
*www.cashgate.ch*

Magazine zum Globus, Spreitenbach  
*www.globus.ch*

City Bank AG, Zürich

N + C Leasing AG, Zürich

CREDIT SUISSE, Zürich  
*www.credit-suisse.ch*

Raiffeisen Finanzierungs AG, St. Gallen  
*www.raiffeisencredit.ch*

EFL Autoleasing AG, Winterthur  
*www.efl.ch*

RCI Finance SA, Regensdorf  
*www.rcibanque.com*

Fiat Finance SA, Schlieren  
*www.fiat.ch*

Revi-Leasing & Finanz AG, Langenthal  
*www.revi-leasing.ch*

GEFS (Suisse) AG, Zürich  
*www.gemoney.ch*

UBS AG, Zürich  
*www.ubs.com*

### Sekretariat

Dr. iur. Robert Simmen, Rechtsanwalt  
Toblerstrasse 97 / Neuhausstrasse 4, 8044 Zürich  
Telefon: 044 250 43 44  
Fax: 044 250 43 49  
E-mail: *office@gigersimmen.ch*  
Internet: *www.vskf.org*

## VERBAND SCHWEIZERISCHER KREDITBANKEN UND FINANZIERUNGSINSTITUTE (VSKF)

### **Ein Wirtschaftszweig stellt sich vor**

Der Verband Schweizerischer Kreditbanken und Finanzierungsinstitute (VSKF) ist ein Berufsverband, der namhafte Banken und Finanzierungsinstitute vereinigt. Die Mitglieder sind im Konsumkredit- und Leasinggeschäft tätig.

Die Kernaufgabe des Verbandes besteht darin, die unternehmerische Integrität der Mitgliedsfirmen durch Aufklärungsarbeit und Verhandlungen zu schützen und die betrieblichen Rahmenbedingungen zu verbessern. Der VSKF pflegt Kontakte zu Verbandsorganisationen, die an einem leistungsfähigen Konsumkredit- und Leasinggeschäft interessiert sind.

Der VSKF setzt sich einerseits auf allen politischen Ebenen dafür ein, dass der notwendige unternehmerische Spielraum und sozialverträgliche Massnahmen auf einen gemeinsamen Nenner gebracht werden können. Andererseits informiert der Verband die Öffentlichkeit über den gesellschaftlichen und individuellen Nutzen des Konsumkredites und des Leasings und legt die Geschäftsbedingungen transparent dar.

Allen Verbandsmitgliedern gemeinsam ist eine ethisch und kommerziell einwandfreie Grundhaltung:

- Die Mitglieder des VSKF betrachten ihre Kunden als mündige, selbständige Persönlichkeiten. Sie fällen keine Werturteile über das individuelle, gesetzestreue Konsumverhalten.
- Die dem VSKF angeschlossenen Banken und Institute nehmen ihre gesellschaftliche und soziale Eigenverantwortung wahr, kommen ihrer Sorgfaltspflicht nach und lehnen dogmatische Einschränkungen der Handels- und Gewerbefreiheit entschieden ab.
- Als Entscheidungsgrundlagen für die Kreditgewährung gelten einzig die Kreditwürdigkeit und die Kreditfähigkeit der Antragsteller.
- Die Inkassopolitik berücksichtigt soziale Härtefälle und sucht individuell angepasste Lösungen. Die entsprechenden Entscheide orientieren sich an der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Situation der Kreditnehmer.
- Die VSKF-Mitglieder verpflichten sich dem Sozialschutz, indem sie Risiken und Kreditgewährung so beurteilen, dass Überschuldung und Verluste vermieden werden.

Der VSKF ist Mitglied der Schweizerischen Bankiervereinigung, von economiesuisse und des Schweizerischen Gewerbeverbandes.

## Bericht des Präsidenten

**Gesamthalt hat das Konsumkreditgeschäft letztes Jahr stagniert. Obwohl 2004 gewichtige Marktteilnehmer das Konsumkreditgeschäft aufgenommen haben und in der Presse über die ansteigende Verschuldung gewisser Kreise berichtet wurde, ist dies nicht in den Zahlen zum Konsumkredit der ZEK ersichtlich.**

**Mit der Revision der Verordnung zum Konsumkreditgesetz wird der Bewilligungsprozess für Kreditgeber und Kreditvermittler vereinfacht und der einheitlichen Umsetzung der Verordnung in den Kantonen steht nichts mehr im Wege.**

### Wirtschaftliches Umfeld

Die Schweizer Konjunktur hat sich letztes Jahr, insbesondere ab der zweiten Hälfte, deutlich erholt. Das seco, das Staatssekretariat für Wirtschaft, rechnet mit einem vorläufigen Wachstum des Bruttoinlandproduktes von 1,9 % für das Jahr 2005. Diese konjunkturelle Aufwärtstendenz wurde unter anderem auch durch den privaten Konsum getragen, der Ende 2005 provisorisch um 1,6 Prozent gegenüber dem Vorjahr gestiegen ist. Das Konsumklima im letzten Jahr hat sich denn auch erst gegen Ende Jahr verbessert. Die Belebung der Schweizer Wirtschaft hat, wenn auch nur leicht, die Arbeitsmarktlage positiv beeinflusst. Allerdings dürfte sich der Rückgang der Arbeitslosenquote erst in den nächsten zwei Jahren niederschlagen.

Die Personenwagenzulassungen (Neufahrzeuge) beliefen sich per Ende 2005 auf 259'426 Einheiten gegenüber 269'211 im Vorjahr. Damit bestätigt sich die seit 2002 sichtbare Tendenz des Rückgangs der Zulassungen: seit 2002 wurde die Schwelle von 300'000 Einheiten nicht mehr überschritten.

Wie wirkte sich dieses Umfeld auf die für unsere Branche relevanten Zahlen aus? Die Statistiken des Vereins zur Führung einer Zentralstelle für Kreditinformation (ZEK) [www.zek.info](http://www.zek.info) weisen per Ende 2005 folgende Zahlen auf: Die Anzahl neu eröffneter Verträge im Leasinggeschäft hat sich wiederum reduziert, nämlich um 2,7 %. Bei den Konsumkrediten ist die Anzahl der 2005 neu eröffneten Verträge gegenüber Vorjahr praktisch unverändert geblieben.

### Gesetzliche Normen

Im November 2005 hat der Bundesrat das Inkrafttreten der revidierten Verordnung zum Konsumkreditgesetz (VKKG) auf den 1. März 2006 beschlossen. Der Entwurf der Verordnungsänderung war im Mai 2005 vom Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement an die Kantone in die Vernehmlassung geschickt worden. Verlangt wurde, nicht zuletzt auch vom VSKF, eine Vereinheitlichung der Bewilligungserteilung für die Gewährung oder Vermittlung von Konsumkrediten, insbesondere im Hinblick auf Sicherheiten (Berufshaftpflichtversicherung) und fachliche Voraussetzungen.

Die revidierte Verordnung unterscheidet klar zwischen Kreditgebern und Kreditvermittlern. Neu reicht es, wenn die Kreditvermittler mindestens drei Jahre Berufspraxis im Finanzdienstleistungsbereich oder in einem vergleichbaren Bereich vorweisen können. Damit fällt die bisher von den Kantonen durchgeführte Berufsprüfung weg. Für Kreditgeber ist, zusätzlich zu einer mindestens dreijährigen Berufspraxis im Finanzdienstleistungsbereich, eine kaufmännische Grundbildung oder gleichwertige Ausbildung vorgeschrieben.

Nebst der kaum angebotenen Berufshaftpflichtversicherung werden neu auch eine Bürgschaft, eine Garantieerklärung oder ein Sperrkonto bei einer Bank als Sicherheiten anerkannt. Der

Umfang der Sicherheit beträgt CHF 500'000 für Kreditgeber, CHF 10'000 für Kreditvermittler. Allerdings ist für die dem Bankengesetz unterstehenden Kreditgeber nach wie vor keine spezielle KKG-Bewilligung erforderlich; diese müssen also auch keine Sicherheit im Betrage von CHF 500'000 beibringen. Mit dieser Regelung werden die nicht als Banken konstituierten Finanzierungsinstitute ohne Rücksicht auf vorhandenes Eigenkapital und damit ohne Gewichtung des effektiven Risikos benachteiligt. Leider wurde eine im ursprünglichen Revisionsentwurf der VKKG enthaltene Ausnahmeklausel gestrichen. Gemäss dieser wären diejenigen Finanzierungsinstitute, deren Eigenkapital 20 % der ausstehenden Konsumkredite (nur Kredite, nicht Leasingverträge) übersteigt, von der Verpflichtung zur Leistung einer Sicherheit ausgenommen gewesen. Immerhin bleiben erteilte Bewilligungen, die auf dieser geplanten Ausnahmeklausel basieren, uneingeschränkt gültig. – Der VSKF wird sich dafür einsetzen, dass die Ausnahmeklausel bei der nächsten Revision der VKKG wieder aufgenommen wird.

Mit der erfolgten Revision ist jedenfalls die Umsetzung der Verordnung zum Konsumkreditgesetz wieder gewährleistet und die einzelnen Kantone können einheitlich vorgehen.

Die im Dezember 2004 von der Nationalrätin Lucrezia Meier-Schatz eingereichte Motion zum Konsumkreditgesetz, welche die Beteiligung der Kreditbanken an der Erstellung und Finanzierung eines Sozialschutzkonzeptes für junge Erwachsene fordert, wurde im Februar 2005 vom Bundesrat zur Ablehnung empfohlen. Die Motion und das gleichzeitig eingereichte Postulat sind bisher noch nicht im Parlament behandelt worden.

Der VSKF hatte im April 2005 eine Stellungnahme zur Motion ausgearbeitet, in der er sich klar gegen diese ausgesprochen hatte.

Die Revision des Bundesgesetzes über die Information der Konsumentinnen und Konsumenten (KIG) wurde am 21.12.2005 einmal mehr vom Bundesrat abgelehnt.

Der Bundesrat hatte bereits im Jahre 2003 das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement mit der Revision des von 1990 stammenden KIG beauftragt. Der Entwurf für das neue Bundesgesetz über die Information und den Schutz der Konsumenten (KISG) ging im April 2004 in die Vernehmlassung. Aufgrund der kontroversen Stellungnahmen entschloss sich der Bundesrat zu einer Neuaufgleisung und beauftragte zwei Arbeitsgruppen mit der Erarbeitung eines Entwurfs für die Revision des sektoriellen Rechts, einerseits in Bezug auf die Information des Konsumenten, andererseits in Bezug auf die Produktsicherheit. Der Vernehmlassungsprozess für die Teilrevision des Bundesgesetzes über die Information der Konsumentinnen und Konsumenten startete im Juli 2005 und zielte vor allem auf eine bessere Information der Konsumenten, auf die Stärkung ihrer Position als Wirtschaftspartner und auf eine erhöhte Markttransparenz ab.

Aufgrund der voraussichtlich hohen administrativen Belastungen und der Schwierigkeiten beim Vollzug ging das KIG vor allem den Wirtschaftskreisen und politischen Parteien zu weit.

Die Schweizerische Bankiervereinigung, die sich an der Vernehmlassung beteiligt und sich gegen die geplante Revision ausgesprochen hatte, kritisierte unter anderem ebenfalls die unnötigen, für die Privatwirtschaft zusätzlich entstehenden Kosten. Diese Vorbehalte wurden auch vom VSKF vertreten.

Der VSKF hat sich im Weiteren dafür eingesetzt, die für das Autoleasing gegebene Möglichkeit des Eintrags eines Sperrvermerks im Fahrzeugausweis (Code 178) auch für Teilzahlungsverträge zu öffnen. Damit könnte das Risiko der Fahrzeugveruntreuung auch bei Teilzahlungsverträgen vermieden werden. Leider hat das zuständige Bundesamt für Strassen bisher kein Interesse an der Umsetzung unseres Anliegens gezeigt. Der VSKF wird aber an seinem Begehren festhalten.

### **Konsumkredite stagnierend – Leichtes Wachstum des Leasinggeschäfts**

Gemäss den Zahlen der Zentralstelle für Kreditinformation (ZEK), hat das Volumen der ausstehenden Konsumkredite im Jahre 2005 gegenüber Vorjahr praktisch stagniert. Das Leasinggeschäft konnte hingegen ein Wachstum des ausstehenden Volumens verzeichnen.

Per 31.12.2005 weist die ZEK Konsumkreditverträge (Barkredite, Teilzahlungsverträge, Fest- und Kontokorrentkredite) mit einem Volumen von CHF 6,589 Mia. (Vorjahr CHF 6,573 Mia.) auf. Während das Volumenwachstum lediglich 0,3 Prozent beträgt, hat die Anzahl registrierter Konsumkreditverträge um 2,8 Prozent (Vorjahr 1,6 Prozent) auf 412'317 zugenommen.

Im Leasinggeschäft verzeichnete das ausstehende Volumen per Ende 2005 einen Zuwachs von 6,3 Prozent und belief sich auf CHF 7,370 Mia. gegenüber CHF 6,934 Mia. im Vorjahr. Die Anzahl laufender Verträge nahm hingegen um 0,9 Prozent ab. Weitere Informationen zum Leasinggeschäft sind auf der Website des SLV [www.leasingverband.ch](http://www.leasingverband.ch) verfügbar.

### **Zahlungsmoral weiterhin gut – Mehrfachverschuldung unverändert**

Die von unseren Mitgliedern gelieferten Zahlen zu den Kreditnehmern mit Zahlungsrückständen im Jahr 2005 zeugen von einer nach wie vor guten Zahlungsmoral und der professionellen Kreditfähigkeitsprüfung der Kredit- und Leasinganbieter. So betrug 2005 der Anteil der pro Monat im Jahresmittel fälligen Raten, für die eine Betreuung eingeleitet werden musste, 0,29 Prozent (Vorjahr 0,23 Prozent). Ein Fortsetzungsbegehren musste pro Monat im Jahresmittel für 0,24 Prozent (Vorjahr 0,19 Prozent) gestellt werden.

Gemäss ZEK ist der Anteil der Mehrfachverschuldung nach wie vor stabil. Per Ende 2005 war für 79,5 Prozent (Vorjahr: 82 Prozent) aller erfassten Personen lediglich ein Vertrag registriert, bei 15,8 Prozent waren es zwei und lediglich bei 4,6 Prozent mehr als zwei Verträge.

### **Konsolidierte Zahlen der VSKF-Mitglieder**

Auf die Mitglieder des VSKF entfallen per 31. Dezember 2005 gut 80 Prozent aller in der ZEK registrierter Konsumkredite, sowie mehr als ein Drittel aller Leasingverträge.

### **Intern**

Herr Jakob Schäpper, seit 2001 Mitglied unseres Vorstands, tritt infolge seiner Pensionierung bei der UBS auf die heutige Generalversammlung aus dem Vorstand des VSKF aus. Wir danken ihm für sein langjähriges, grosses Engagement im Interesse des Verbandes und wünschen ihm alles Gute für die Zukunft.

Als Nachfolger von Herrn Schäpper wird Herr Cord-Constantin Bregulla, stellvertretender Direktor und Leiter Card Banking bei der UBS AG, der Generalversammlung als neues Vorstandsmitglied vorgeschlagen.

Auch im Bereich Mitglieder verzeichnet der Verband einen Neuzugang. Es ist dies die cashgate AG, die per 3. Januar 2006 dem VSKF beigetreten ist.

Der Jahresbericht des VSKF kann auf der VSKF-Website [www.vskf.org](http://www.vskf.org) abgerufen werden. Hier finden sich weitere Informationen zu unserem Verband, zur Konsumkredit- und Leasingbranche sowie nützliche Links zu anderen Institutionen mit Bezug zu unserer Branche.

Ich heisse das neue Mitglied in unserem Verband willkommen und bedanke mich bei allen Verbandsmitgliedern, den Vorstandskollegen und dem Geschäftsführer für das entgegengebrachte Vertrauen und die gute Zusammenarbeit.

Heinz Hofer